

Antrag

der Fraktion der FDP

**Pflegekammer –
Es sind nicht alle dabei, aber alle müssen zahlen, ein ganzes Leben!**

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, die derzeitige Zwangsverkammerung des Pflegeberufs in einigen Bundesländern nicht zu unterstützen und für das Land Berlin die Pflegekammer weiterhin abzulehnen und sich auch auf Bundesebene gegen die Verkammerung des Berufsbildes auszusprechen.

Begründung

2019 wird ein entscheidendes Jahr für die Pflege. Über 20 Jahre nach dem Start der Pflegeversicherung wird das Ziel einer qualitativ guten und bezahlbaren Pflege derzeit gefährdet.

Pflegekräfte brauchen keine Kammer. Eine Zwangskammer mit Pflichtbeiträgen bedeutet nicht mehr Mitspracherecht oder Arbeitnehmerschutz. Die Verkammerung bringt Pflichten mit sich, nicht zuletzt werden jährliche Beiträge gefordert. Eine Zwangsverkammerung bedeutet über das gesamte Berufsleben eine kostenpflichtige Mitgliedschaft, auch dann, wenn man nicht im Pflegeberuf arbeitet.

Die Aufgaben, die eine Pflegekammer übernehmen soll, werden längst durch staatlichen Institutionen, Berufsverbände und Gewerkschaften wahrgenommen. Die Pflegekammer wird das Problem der Gehälter und Tarife nicht lösen. Hier sind die Gewerkschaften und Arbeitgeber in der Pflicht.

Die Verkammerung bringt die Verantwortung mit sich, als Pflegekraft eine kostenpflichtige Berufshaftpflichtversicherung abzuschließen sowie sich eigenverantwortlich um Fortbildungsmaßnahmen zu kümmern.

Die Pflegekammer würde als Selbstverwaltungskörperschaft des öffentlichen Rechts bedeuten, dass Pflegekräfte von Berufsgerichten, neben den staatlichen und zivilrechtlichen Justizeinrichtungen, sanktioniert werden können und daher juristischen Beistand, den sie selbst organisieren müssen, benötigen.

Die Kammer bringt keinerlei Einfluss auf die tägliche Arbeit mit, da sie nicht in das Direktionsrecht gem. §106 GewO des Arbeitgebers eingreifen kann und darf.

Die Pflegekammer ist nur eine berufsinterne, kostenpflichtige Verwaltungseinrichtung. Sie kann, darf und wird nur die examinierten Pflegefachkräfte und sonst niemanden reglementieren, kontrollieren, sanktionieren und vor allem abkassieren.

Die propagierte starke Stimme in der Pflege, bezieht sich nur auf berufliche Abläufe sowie interne Organisations- und Verwaltungsvorgänge der Kammer.

Eine Pflegekammer ist kein Ansprechpartner für die Politik, wie propagiert, da sie nicht die Pflege vertritt, sondern nur das Arbeitnehmersegment „examinierte Pflegefachkräfte“ zwangsverwaltet. Es gäbe sie nur wegen eines Gesetzes und nicht, weil sie einen Wert oder Nutzen hätte.

Daher fordern wir den Senat auf, sich klar gegen die Zwangsverkammerung der Pflege in Berlin auszusprechen und auf Bundesebene diesen Trend nicht zu unterstützen.

Berlin, 15. Januar 2019

Czaja, Seerig
und die weiteren Mitglieder
der Fraktion der FDP im Abgeordnetenhaus von Berlin